



# Kinderschutz aus polizeilicher Sicht

***Johannes Hemm***

**Kriminaldirektor**

**Leiter des Sachgebietes Kriminalitätsbekämpfung**

**E-Mail: [ppufr@polizei.bayern.de](mailto:ppufr@polizei.bayern.de)**

**Internet: [www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)**



## Gliederung

1. Subjektive Lage – Schilderung von Fallbeispielen
2. Objektive Lage – Polizeiliche Kriminalstatistik Unterfranken 2007
3. Zuständigkeiten und Ansprechpartner
4. Rechtliche Hinweise
5. Sonderkonzepte HEADS und JUIT
6. Vernetzung



# 1. Subjektive Lage



Rechter Unterarm mit Verdacht auf Unterarmfraktur



Bissverletzung am linken Oberarm



rechte Gesäßhälfte mit mehreren striemenartigen blutunterlaufenen Stellen – Verdacht auf Stockhiebe

## Mädchen misshandelt

40-Jähriger in Haft

Großostheim (Kreis Aschaffenburg). Nach einem laut Polizei »schwer wiegenden Fall von Kindesmisshandlung« ist der Beschuldigte gestern in Haft genommen worden. Der 40-Jährige soll die sieben Jahre alte Tochter seiner Lebensgefährtin massiv verletzt haben. Der Mutter wurde das Sorgerecht entzogen.



## *Fallbeispiel I*

- Mitteilung durch Mitarbeiterin des Kinderhortes über mögliche Misshandlung eines 6jährigen Mädchens bei Polizei
- **festgestellte Verletzungen:** älterer Beckenbruch, ältere Unterarmfraktur, Fraktur zweier Brustwirbel, Hämatome am ganzen Körper, schwere Traumatisierung des Kindes
- **Maßnahmen des Jugendamtes:** Entzug des Sorgerechts; Unterbringung in Kinderheim
- **Ermittlungsergebnis:** regelmäßige Misshandlung des Kindes mit eigens hergestellten Ruten und Aluleisten als Strafe für geringste „Verfehlungen“; alle Frakturen Folgen von Misshandlungen;
- **Strafe:** Vater Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten, Mutter 1 Jahr und 6 Monate auf Bewährung



## *Fallbeispiel II*

- Freundin der Kindsmutter teilt Misshandlung beider Kinder (1jähriger Junge, 2 Monate altes Mädchen) durch Lebensgefährten bei Polizei mit
- **festgestellte Verletzungen:** Einblutungen im Bereich der Augen, Schläfe, Hinterkopf und im Gehirn, Bissverletzungen am linken Oberarm und auf der rechten Wange
- **Maßnahmen des Jugendamtes:** beide Kinder wurden bei Pflegefamilien untergebracht
- **Ermittlungsergebnis:** mehrfache Misshandlungen durch Schläge beider Kinder durch LG der Kindsmutter; drückte Kinder mit Gesicht in Sesselpolster oder Bettmatratze wenn diese geschrien haben und biss sie
- **Strafe:** Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten
- **Besonderheit:** regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bei Kinderarzt führten zu keinen Feststellungen!



## 2. Objektive Lage - Statistik 2007

### *Sexueller Missbrauch von Kindern*

-§ 176, 176a, 176b StGB

-Alle Handlungen zwischen einem Mächtigeren (meist Erwachsener oder deutlich älterer Jugendlicher) und einem Kind unter Ausnutzung des bestehenden Machtgefälles die der sexuellen Erregung oder Befriedigung des Mächtigeren dienen.

-**161** Fälle, 0,3% an der Gesamtkriminalität

-insgesamt **179** Opfer (48 männlich/131 weiblich)

28 Kinder bis 6 Jahre

151 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren



## *Misshandlung von Schutzbefohlenen*

-§ 225 StGB

-Schutzverhältnis zwischen Täter und Opfer - quälen, roh misshandeln, Gesundheitsschädigung durch böswillige Vernachlässigung

-Opfer gesamt: **29**

-darunter **21** Kinder (14 männlich/7weiblich):

9 Kinder bis 6 Jahre

12 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren



## *Häusliche Gewalt*

- Häusliche Gewalt = Partnergewalt als ein Teil der Familiengewalt
- Machtungleichgewicht zwischen den Partnern; einer versucht den anderen durch psychische und/oder physische Gewalt zu dominieren und mit allen Mitteln zu unterdrücken
- 1698 Fälle in Unterfranken
- 1698 Opfer, davon über 85 % Frauen
- insgesamt waren in 601 Fällen ca. 1000 Kinder anwesend!



## *Kinder -und Jugendkriminalität*

- unter insgesamt **28966** ermittelten Tatverdächtigen befinden sich **7663** sog. Jungtäter (Anteil von 26,5 %)

darunter **1263** Kinder

**3370** Jugendliche

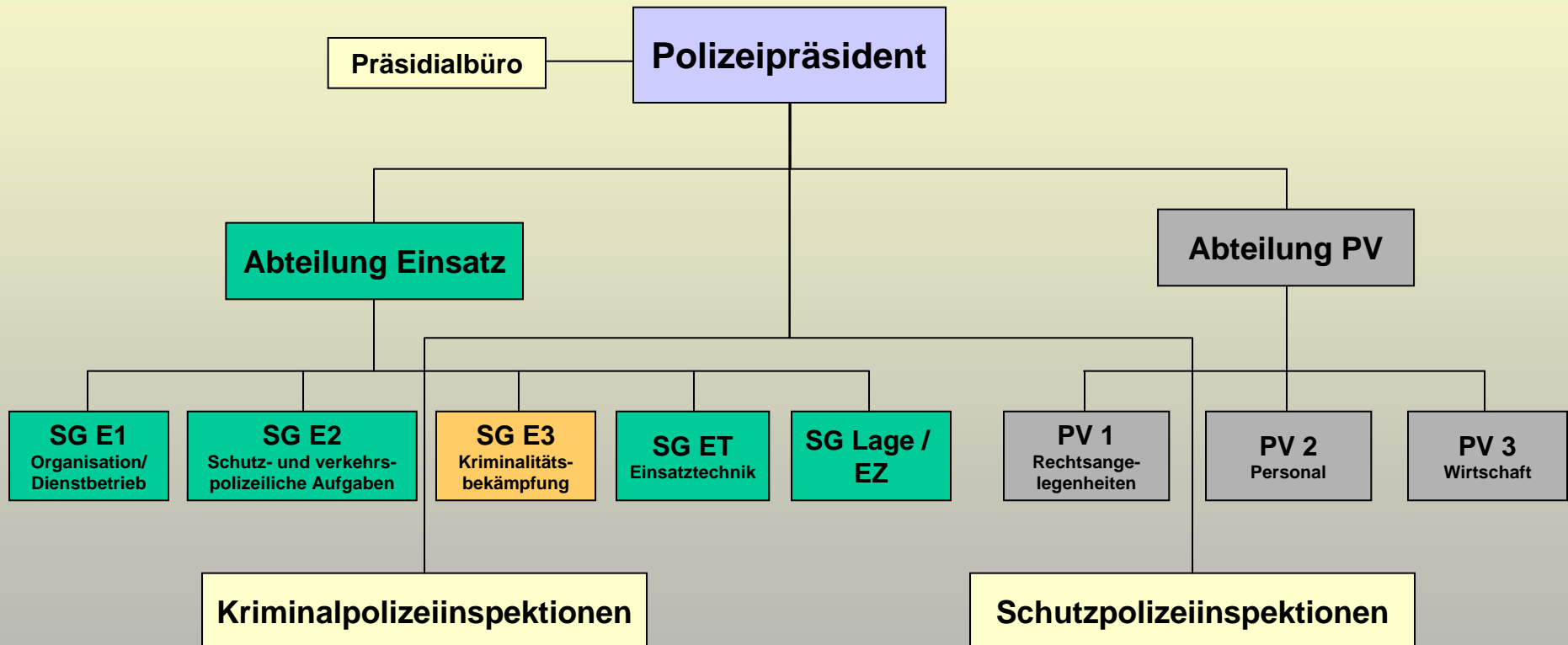
**3030** Heranwachsende

-Schwerpunkt liegt bei Diebstahl-, Sachbeschädigung- und Körperverletzungsdelikten

- Problematik Alkoholmissbrauch



# 3. Zuständigkeiten und Ansprechpartner bei der Polizei





## *Polizeipräsidium Unterfranken SG Kriminalitätsbekämpfung:*

### **Beauftragte für Frauen und Kinder (BPFK)**

↓  
Familiengewalt (Häusliche Gewalt=Partnergewalt, Eltern-Kind-Gewalt,  
Kind-Eltern-Gewalt, Geschwister-Gewalt)

Sexuelle Gewalt und Stalking

←  
Information und Unterstützung der  
Opfer – Opferschutz

→  
Themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit  
nach innen und außen

**Frau Endrich und Frau Göpfert**

**Opfertelefon: 0931/457-1074**

**Internet: [www.polizei-unterfranken.de](http://www.polizei-unterfranken.de)**



## *Kriminalpolizeiinspektionen*

- Führungsebene** →
- Dienststellenleiter o.V.i.A.
  - Leiter des Fachkommissariates 1  
Straftaten gegen höchstpersönliche  
Rechtsgüter
- Sachbearbeiterebene** →
- Ansprechpartner der BPFK im  
Fachkommissariat 1  
Sachbearbeitung aller Fälle sexueller  
Gewalt und Misshandlung von  
Schutzbefohlenen



## *Schutzpolizeiinspektionen*

**Führungsebene** → Dienststellenleiter o.V.i.A.

**Sachbearbeiterebene** → Schwerpunktsachbearbeiter  
Häusliche Gewalt (SBHG)

- Aufgaben:**
- Sachbearbeitung aller Fälle Familiengewalt und Stalking, (soweit nicht Zuständigkeit KPI)
  - Information und Unterstützung der Opfer
  - Koordinierung der Häuslichen Gewalt innerhalb der Dienststelle
  - Mitwirkung bei der Vernetzung zu anderen Behörden und Institutionen



## 4. Rechtliche Hinweise

### Polizei



Gefahrenabwehr  
nach PAG

Strafverfolgungs-  
zwang nach  
§ 163 StGB

Datenweitergabe  
nach Art. 42 PAG

Zusicherung von  
Vertraulichkeit  
nur durch Justiz

### Jugendamt



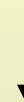
Schutzauftrag bei  
Kindeswohlgefähr-  
dung § 8a SGB VIII

Keine Pflicht zur  
Strafanzeige

### Ausnahmen:

Einwilligung oder rechtfertigender Notstand (§ 34  
StGB) -Güterabwägung!-

### Ärzte/Heilberufe



Schweigepflicht – Verstoß  
Straftat nach § 203 StGB

Zeugnisverweigerungsrecht  
§ 53 StPO

**Neu:** seit 16.05.08  
Art. 14 GDVG  
Mitteilungspflicht im  
Verdachtsfall an Jugendamt



## Broschüre des BStMAS

### „Kinderschutz braucht starke Netze“

#### Kinderschutz und Datenschutz (Seiten 36/37)

#### Checkliste § 34 StGB:

Die Datenweitergabe ist erlaubt, wenn:

- ohne Mitteilung eine ernsthafte Gefahr für das Kind besteht,
- die eigenen fachlichen Mittel nicht ausreichen, um die Gefahr abzuwenden.



## 5. Sonderkonzepte

### *HEADS-Haft-Entlassenen-Auskunft-Datei-Sexualstraftäter*

- Optimierung des Informationsflusses zwischen Justiz und Polizei
- Erkennung und dauerhafte Lokalisation von besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern
- Erfassung der relevanten Täterinformationen in eigener EDV-Anwendung
- Informationsbewertung durch besonders geschulte Beamte
- Entwicklung von geeigneten Interventionsstrategien
- Koordination und Dokumentation der getroffenen Maßnahmen
- Lösungsorientierte Zusammenarbeit der Handlungsverantwortlichen auf lokaler Ebene (Bewährungshilfe, Polizei, Führungsaufsicht, ggf. Jugendamt)



## *Rahmenkonzeption Jugendliche Intensivtäter (JUIT)*

- Seit 09.06.08 in Bayern in Kraft gesetzt
- Einheitliche Definition und Auslegung JUIT
- Forcierung des personenbezogenen Ermittlungsansatzes
- Beschleunigte Abarbeitung nach dem Wohnortprinzip
- Intensiver Info-Austausch innerhalb der Polizei insbesondere bei Wohnsitzwechsel
- Vermehrte präventive Maßnahmen (Gefährderansprache...)
- Konsequente ED- und DNA-Maßnahmen
- Enge Vernetzung beteiligter Behörden (Staatsanwaltschaft, Jugendamt ...)
- Behördenübergreifende Abstimmung erforderlicher Maßnahmen, Optimierung des Informationsflusses
- Konsequente Dokumentation polizeilicher Erkenntnisse und Maßnahmen



## 6. Vernetzung

### grundsätzlich



- regelmäßige Runde Tische
- Arbeitskreise auf lokaler Ebene  
gemeinsame Veranstaltungen/  
Öffentlichkeitsarbeit
- interdisziplinäre Fortbildungen
- behördenübergreifender  
Informations- und Erfahrungsaustausch

### im Einzelfall



- anlassbezogene übergeordnete  
Runde Tische
- behördenübergreifende Abstimmung  
erforderlicher Maßnahmen
- Erarbeitung eines individuellen  
Maßnahmenbündels
- beschleunigte Reaktion



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**